



# BAD TABARZ

## BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 24.11.2021

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

...

### **Beschluss Nr. 218/2021**

#### **1. Änderung der Satzung des Jugendbeirates**

Der Gemeinderat beschließt:

Auf Grund der §§ 2 und 19 – 21, sowie 26a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz folgende 1. Änderung der Satzung für den Jugendbeirat:

#### **1. Änderung der Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Bad Tabarz**

##### **Art. 1**

(1) Der § 4 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Der Bürgermeister lädt alle wahlberechtigten Jugendlichen spätestens zwei Wochen vor der ~~Versammlung~~ *Wahlhandlung* per Brief ein. Mitgeteilt werden Ort, Zeit und Tagesordnung der ~~Versammlung~~ *Wahl*. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass bzw. einen anderen geeigneten Lichtbildausweis zur Wahl mitzubringen.“

(2) Der § 4 Abs. 7 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Vor Beginn der ~~Versammlung~~ *Wahlhandlung* ist die Wahlberechtigung der erschienenen Jugendlichen anhand des Wählerverzeichnisses zu prüfen. Jeder Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, auf welchem alle Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und Altersstufe aufgeführt sind.“

(3) Der § 4 Abs. 12 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Das Wahlergebnis wird ~~in der Versammlung~~ *nach dem Ende der Wahlhandlung durch die Wahlhelfer ermittelt und vom Wahlleiter spätestens drei Tage nach der Wahl öffentlich bekannt gegeben*“

##### **Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 27.08.2021 in Kraft.

Bad Tabarz,

David Ortmann  
Bürgermeister

...

Ausgegangen am:  
Abgenommen am:  
Ort:



# BAD TABARZ

## **Beschluss Nr. 219/2021**

### **Verlängerung der Sanierungsgebiete "Tabarz" und "Cabarz" bis 2031**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Verlängerung des Sanierungsverfahrens für die Sanierungsgebiete I „Cabarz“ und II „Tabarz“ bis zum 31.12.2031. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

• • •

## **Beschluss Nr. 220/2021**

### **Auftragsvergabe Teilrückbau und Entkernung ehemaliger Tegut**

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Prüfung der Submissionsergebnisse vom 05.10.2021 erhält die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH den Zuschlag für das Gewerk Teilrückbau Gebäude und Entkernung Innenraum des ehemaligen Tegut Marktes, da diese mit 100.554,98 € (brutto) das kostengünstigste Angebot abgegeben haben.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

• • •

## **Beschluss Nr. 221/2021**

### **Genehmigung Wirtschaftsplan 2022 bis 2025 der TWG**

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Der Wirtschaftsplan 2022 bis 2025 der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird, wie vorgelegt, beschlossen.

• • •

## **Beschluss Nr. 222/2021**

### **Genehmigung einer APL für das Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeinderat beschließt:

Der außerplanmäßigen Ausgabe auf der HHSt: 2.86200.935000 von 38.200,00 € für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Ausgegangen am:  
Abgenommen am:  
Ort: